

An die Damen und Herren
des Wahlausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 4 der Sitzung des Wahlausschusses am 10. April 2008

Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2009

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Einteilung der Wahlbezirke entsprechend der Vorgabe des § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG -).

Begründung:

Aufgrund der Änderung des § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetzes - KWahlG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S 454, ber. S 509 und 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 12. Dezember 2006 (GV. NRW. S 622) beträgt die zulässige Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten (bisher 33 1/3 vom Hundert).

Nach § 4 Abs. 1 KWahlG teilt der Wahlausschuss der Gemeinde spätestens acht Monate vor Ablauf der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gem. § 3 Abs. 2 in Wahlbezirken zu wählen sind. Die derzeitige Wahlperiode läuft am 20. Oktober 2009 ab (§ 1 des Gesetzes zur Regelung der Wahlperiode der im Jahr 2004 gewählten kommunalen Vertretungen vom 17. Juni 2003, GV. NRW. S 312).

Nach § 17 Abs. 4 KWahlG sind die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe (§ 6 KWahlG) der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen. Da die Wahlbezirksbewerber und die Listenbewerber üblicherweise in derselben Nominationsversammlung gewählt werden, die Listenbewerber aber innerhalb der letzten 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode gewählt werden können (§ 17 Abs. 4 KWahlG), sollten die Wahlbezirke bereits vor Beginn der letzten 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode von dem in der laufenden Wahlperiode gebildeten Wahlausschuss eingeteilt werden, nach der Bevölkerungszahl, die 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht ist (§ 78 Kommunalwahlordnung - KWahlO -).

Ausgehend vom spätesten Zeitpunkt des Ablaufes der Wahlperiode (20. Oktober 2009) könnten die Parteien und Wählergruppen bereits ab dem 20. Juli 2008 die Vertreter für die Vertreterversammlungen, die Wahlkreisbewerber und die Bürgermeisterkandidaten wählen. Insofern sollte die Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke durch den Wahlausschuss bereits im Frühjahr 2008 erfolgen. Nur wenn die Wahlgebieteinteilung erfolgt und öffentlich bekanntgemacht ist, kann das parteiinterne Aufstellungsverfahren durchgeführt werden. Die Kandidatenaufstellung vor der Bekanntgabe der für die

jeweilige Kommunalwahl maßgebenden Wahlbezirkseinteilung wäre unwirksam, die eingereichten Wahlvorschläge demzufolge ungültig.

Mit Satzung vom 10. März 1998 hat der Rat der Stadt Meerbusch die Satzung zur Verringerung der Ratsmandate ab der Kommunalwahl 1999 gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG von 50 um 2 auf 48 beschlossen. Die Zahl der Wahlbezirke wurde von 25 um 1 auf 24 verringert.

Gemäß § 4 Abs. 2 KWahlG ist bei der Abgrenzung der Wahlbezirke darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt bleiben. Abweichungen von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet dürfen nach der Änderung des § 4 Abs. 2 KWahlG nicht mehr als 25 v.H. nach oben oder unten betragen.

Gemäß § 78 Abs. 1 KWahlG richten sich die zugrunde zu legenden Bevölkerungszahlen nach der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) halbjährlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl, welche 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht ist. Das LDS hat die Bevölkerungszahl vom 30.06.2007 veröffentlicht. Sie beträgt für die Stadt Meerbusch **54.103** Einwohner.

Hiernach liegt die durchschnittliche Größe eines Wahlbezirks bei 24 zu bildenden Wahlbezirken bei **2.254** Einwohnern. Unter Berücksichtigung der nach § 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG zulässigen Abweichung von 25 v.H. darf ein Wahlbezirk nicht mehr als **2.818** Einwohner und nicht weniger als **1.690** Einwohner ausweisen. Wie in der nachfolgenden Übersicht dargestellt, wird die zulässige Abweichung im Bezirk 14 – Osterath Mitte – **um 3,17 % oder 71 Einwohner** und im Bezirk 16 – Strümp Nord – **um 1,66 % oder 37 Einwohner** unterschritten.

Weitere drei Wahlbezirke liegen noch innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Bandbreite bewegen sich aber z.T. relativ nah an der minimal bzw. maximal erlaubten Abweichung. Es handelt sich um den Bezirk 1 - Meerbusch - mit einer Abweichung von **24,36 % oder 15 Einwohnern** bis zum **Maximalwert**, der Bezirk 7 - Necklenbroich - mit **22,94 % oder 47 Einwohnern** bis zum **Maximalwert** sowie der Bezirk 13 - Schweinheim - mit **20,90 % oder 93 Einwohnern** bis zum **Minimalwert**.

Nach einer jetzt vorliegenden Empfehlung des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen ist wegen des Abstandes des Stichtages zum Wahltag die künftige Bevölkerungsentwicklung dadurch zu berücksichtigen, dass bei der Wahlbezirkseinteilung ein „Sicherheitsabstand“ von der zulässigen Höchstabweichung (25 %) eingehalten wird, um auch am Wahltag noch im Rahmen der zulässigen Abweichungsgrenzen zu bleiben. Das Risiko, dass am Wahltag die Abweichungsgrenze überschritten wird ist nicht unbeachtlich. Eine Verletzung der Vorgaben des § 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG kann zu einer wirksamen Anfechtung der Stadtratswahl führen

Der Wahlbezirk 1 - Meerbusch - zeigt eine steigende Anzahl an Einwohnern auf. Das derzeitige Neubaugebiet Kastanienweg wird nach Bezug die Zahl der Einwohner über die zulässige Grenze setzen. Die Zuordnung und Verschiebung von Straßen zugunsten eines anliegenden Wahlbezirkes mit geringerer Einwohnerzahl würde einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Wahlberechtigten eines Bezirkes Rechnung tragen.

Der Wahlbezirk 7 - Necklenbroich - ist in der Entwicklung der Zahl der Einwohner stabil. Die Bebauung der Fläche des ehemaligen Sportplatzes Kanzlei mit geplanten 70 Wohneinheiten wird jedoch auch hier die Zahl der Einwohner über die zulässige Grenze setzen. Auch hier würde die Zuordnung und Verschiebung von Straßen zugunsten eines anliegenden Wahlbezirkes mit geringerer Einwohnerzahl einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Wahlberechtigten eines Bezirkes Rechnung tragen.

Der Wahlbezirk 13 zeigt einen leichten Abwärtstrend in der Zahl der Einwohner. Ein Zuwachs durch Ausweisung von größeren Bauflächen ist nicht geplant. Eine Stabilisierung der Einwohnerzahl des Bezirkes könnte durch eine Verschiebung aus einem angrenzenden Wahlbezirk realisiert werden.

Lösung:

Die Wahlbezirkseinteilung wird entsprechend dem in der Anlage vorgelegten Lösungsvorschlag geändert; die nicht zur Veränderung vorgeschlagenen Wahlbezirke bleiben in ihrer Einteilung unverändert.

Dieter Spindler

Wahlbezirke : bisherige und aktuelle Einwohnerzahlen

		durchschn.	minimal	maximal	erlaubte Abweichungen
amtl. Einwohnerzahl des LDS vom 30.06.2007	54.103	2.254	1.690	2.818	25 % (+/- 564)
Einwohnerzahl eigene Fortschreibung	55.267				

Wahlbezirk	Kurzbezeichnung	Einwohner WB-Einteilung 2002	aktuelle Einwohnerzah- len	Abweichungen vom Durchschnitt	Abweichungen vom Durch- schnitt %
1	Meererbusch	2.707	2.803	549	24,36
2	Niederdonk	2.405	2.426	172	7,63
3	Lötterfeld	2.317	2.250	-4	-0,18
4	Böhlersiedlung	2.551	2.440	186	8,25
5	Hoxdelle	2.156	2.164	-90	-3,99
6	Hoxhöfe	2.402	2.444	190	8,43
7	Necklenbroich	2.635	2.771	517	22,94
8	Büderich-Mitte	2.021	1.966	-288	-12,78
9	Büderich-Mitte/Nord	2.392	2.285	31	1,38
10	Bovert	2.514	2.473	219	9,72
11	Osterath-Mitte/Süd/Ost	2.249	2.294	40	1,77
12	Giesenend	2.262	2.157	-97	-4,30
13	Schweinheim	1.954	1.783	-471	-20,90
14	Osterath-Mitte	1.757	1.619	-635	-28,17
15	Görgesheide/Hoterheide	2.468	2.395	141	6,26
16	Strümp-Nord	1.756	1.653	-601	-26,66
17	Strümp-Mitte	2.594	2.635	381	16,90
18	Strümp-Ost/Ilverich	2.062	2.191	-63	-2,80
19	Ossum-Bösinghoven	2.329	2.270	16	0,71
20	Lank-Süd	2.445	2.333	79	3,50
21	Latum	2.478	2.558	304	13,49
22	Lank-Ost	2.065	2.433	179	7,94
23	Lank-Mitte	2.551	2.536	282	12,51
24	Langst-Kierst/Nierst	2.528	2.388	134	5,94
Gesamt:		55.598	55.267		

Neueinteilung der Wahlbezirke

Wahl- bezirk	Kurzbezeichnung	Straßenname	Einwohner	>>>	Wahl- bezirk	Kurzbezeichnung
1	Meererbusch	Kanzlei	59	>>>	9	Büderich Mitte-Nord
1	Meererbusch	Joh.-Dahmen-Str.	89	>>>	9	Büderich Mitte-Nord
				>>>		
7	Necklenbroich	Herm.-Unger-Allee	107	>>>	8	Büderich Mitte
7	Necklenbroich	Weseler Weg	35	>>>	8	Büderich Mitte
				>>>		
15	Görgesheide/Hoterheide	Gerhard-Bacher-S.	72	>>>	13	Schweinheim
				>>>		
15	Görgesheide/Hoterheide	Hoterheideweg	235	>>>	14	Osterath-Mitte
				>>>		
17	Strümp-Mitte	Am Kapellengraben	178	>>>	16	Strümp-Nord
17	Strümp-Mitte	Lavendelstraße	25	>>>	16	Strümp-Nord

Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2009

amtl. Einwohnerzahl des LDS vom 30.06.2007	54.103	durchschn. 2.254	minimal 1.690	maximal 2.818	erlaubte Abweichungen 25 % / 564 Einwohner
Einwohnerzahl eigene Fortschreibung	55.267				

Wahlbezirk	Kurzbezeichnung	Einwohner WB-Einteilung 2002	aktuelle Einwohnerzah- len	Abweichungen vom Durchschnitt	Abweichungen vom Durchschnitt %
1	Meererbusch	2.707	2.655	401	17,79
2	Niederdonk	2.405	2.426	172	7,63
3	Lötterfeld	2.317	2.250	-4	-0,18
4	Böhlersiedlung	2.551	2.440	186	8,25
5	Hoxdelle	2.156	2.164	-90	-3,99
6	Hoxhöfe	2.402	2.444	190	8,43
7	Necklenbroich	2.635	2.629	375	16,64
8	Büderich-Mitte	2.021	2.108	-146	-6,48
9	Büderich-Mitte/Nord	2.392	2.433	179	7,94
10	Bovert	2.514	2.473	219	9,72
11	Osterath-Mitte/Süd/Ost	2.249	2.294	40	1,77
12	Giesenend	2.262	2.157	-97	-4,30
13	Schweinheim	1.954	1.855	-399	-17,70
14	Osterath-Mitte	1.757	1.854	-400	-17,75
15	Görgesheide/Hoterheide	2.468	2.088	-166	-7,36
16	Strümp-Nord	1.756	1.856	-398	-17,66
17	Strümp-Mitte	2.594	2.432	178	7,90
18	Strümp-Ost/Ilverich	2.062	2.191	-63	-2,80
19	Ossum-Bösinghoven	2.329	2.270	16	0,71
20	Lank-Süd	2.445	2.333	79	3,50
21	Latum	2.478	2.558	304	13,49
22	Lank-Ost	2.065	2.433	179	7,94
23	Lank-Mitte	2.551	2.536	282	12,51
24	Langst-Kierst/Nierst	2.528	2.388	134	5,94
Gesamt:		55.598	55.267		